



Antwort der Landesregierung auf eine Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung

Abgeordneter Dietmar Wehrich (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Gewässerunterhaltung in Sachsen-Anhalt

Kleine Anfrage - **KA 6/7524**

Vorbemerkung des Fragestellenden:

Die Unterhaltung von Gewässern erster und zweiter Ordnung wird im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in § 39 eindeutig geregelt. Sie umfasst die Pflege und Entwicklung eines oberirdischen Gewässers. Darüber hinaus finden die Grundsätze der EG-Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) Eingang in das WHG. Die für die Unterhaltung der Gewässer zweiter Ordnung zuständigen Unterhaltungsverbände (UHV) bestimmen in ihren Satzungen, welche Aufgaben die Unterhaltung von Gewässern im Verbandsgebiet umfasst.

Antwort der Landesregierung erstellt vom Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt

- 1. Sind der Landesregierung die Satzungen der UHV bekannt? Falls der Landesregierung die Satzungen nicht bekannt sind, wie stellt die Landesregierung den Vollzug des WHG und des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) sicher?**

Die Unterhaltungsverbände unterliegen gemäß § 54 Abs. 5 des Wassergesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (WG LSA) der Rechtsaufsicht durch die zuständigen Wasserbehörden. Zuständig sind die unteren Wasserbehörden (§ 12 Abs. 1 Satz 1 WG LSA).

Die Unterhaltungsverbände haben die Satzungen den Rechtsaufsichtsbehörden zur Prüfung und Genehmigung vorzulegen. Eine Kontrolle der Tätigkeit der un-

Hinweis: *Die Drucksache steht vollständig digital im Internet/Intranet zur Verfügung.
Bei Bedarf kann Einsichtnahme in der Bibliothek des Landtages von Sachsen-Anhalt erfolgen oder die gedruckte Form abgefordert werden.*

(Ausgegeben am 19.07.2012)

teren Wasserbehörden erfolgt im Rahmen der Fachaufsicht durch das Landesverwaltungsamt als obere Wasserbehörde. Das Ministerium für Landwirtschaft und Umwelt übt als oberste Wasserbehörde die Fachaufsicht über das Landesverwaltungsamt aus.

2. Stimmen die Aufgaben in den Satzungen der Unterhaltungsverbände mit denen des § 39 WHG überein?

Die Satzungen enthalten die Aufgaben, zu denen die Unterhaltungsverbände per Gesetz verpflichtet sind. Darüber hinaus können die Verbände freiwillige Aufgaben im Sinne des Wasserverbandsgesetzes (z. B. Gewässerausbau) übernehmen, wenn sie dies in ihrer Satzung vereinbart haben.

Gewässerausbaumaßnahmen oder andere Maßnahmen (ausgenommen Unterhaltung) zur Gewässerentwicklung, die der Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie dienen, werden durch das Land ausgeführt. Die Unterhaltungsverbände sind an den Gewässern 2. Ordnung als Erfüllungsgehilfen tätig. Diesbezüglich schließt das Land mit den Verbänden entsprechende Verträge ab. Diese Maßnahmen werden zu 100 % vom Land finanziert. Der UHV muss daher diese Aufgabe nicht in die Satzung aufnehmen.

3. Stimmen die Aufgaben in den Satzungen der Unterhaltungsverbände mit denen der §§ 50 und 52 WG LSA überein?

In der Satzung wird die Aufgabe (Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung), die die Verbände zu erfüllen haben, festgehalten. Der im § 52 WG LSA bereits näher beschriebene Umfang der Gewässerunterhaltung bedarf keiner Aufnahme in der Satzung, da er den Begriff Gewässerunterhaltung definiert.

§ 50 WG LSA trifft Regelungen zur Breite der Gewässerrandstreifen und legt fest, welche Maßnahmen innerhalb des Streifens zulässig sind. Aufgaben der Unterhaltungsverbände ergeben sich hieraus nicht.

4. Inwiefern sind die in den Satzungen definierten Aufgaben geeignet, den Zielen der WRRL zu entsprechen?

Die Umsetzung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie ist nicht Gegenstand der Satzung. Im Übrigen wird auf die Antworten zu den Fragen 2 und 5 verwiesen.

5. Inwiefern sind die Maßnahmen zur Gewässerunterhaltung der Unterhaltungsverbände in Sachsen-Anhalt geeignet, den Maßgaben nach §§ 27 und 39 WHG zu entsprechen?

§ 52 WG LSA bestimmt durch landesrechtliche Regelung den Umfang der Gewässerunterhaltung. Abweichend von § 39 Abs. 1 WHG wird klargestellt, dass der Gewährleistung eines ordnungsgemäßen Wasserabflusses bei der Unterhaltung die gleiche Wertigkeit wie der Pflege und Entwicklung eines Gewässers beizumessen ist. Im Übrigen findet § 39 Abs. 2 WHG volle Anwendung. Der umfassende Bewirtschaftungsansatz der Wasserrahmenrichtlinie findet volle Berücksichtigung, da sich die Maßnahmen der Gewässerunterhaltung in dieses

Regime einzufügen haben. Die Gewässerunterhaltung ist Bestandteil der Flussgebietsbewirtschaftung und in deren Kontext zu verstehen und wahrzunehmen.

Gesetzliche Vorgaben (EU-/Bundes-/Landesrecht) zur ökologischen Entwicklung des Gewässers sind durch den Unterhaltungspflichtigen zu beachten. Die gesetzlichen Regelungen zwingen den Träger der Unterhaltungslast Unterhaltungsmaßnahmen auf den Prüfstand zu stellen und sich für eine ökologisch verträgliche und gleichzeitig den Abfluss sichernde Variante zu entscheiden.

Im Rahmen der Gewässerpflege wird eine naturnähere Entwicklung durch angepasste Unterhaltungsmaßnahmen, wie z. B. nur einseitige oder wechselseitige Mahd, Belassen von Wiederansiedlungspotenzial, von Röhrichten, von Kolken und Anlandungen oder Bepflanzung der Böschung vorrangig an Südlagen zur Beschattung, unterstützt.

- 6. Welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen, um den Zielen, die in § 27 WHG genannt sind, zu entsprechen? Bitte getrennt für Abs. 1 und 2 auflisten.**

In der Anlage 1 sind konkrete Maßnahmen aufgelistet, die im Rahmen des Finanzierungsprogramms „Naturnahe Gewässerentwicklung“ realisiert werden. Bei den Maßnahmen handelt es sich sowohl um Planungs- als auch um Bauvorhaben.

- 7. § 82 WHG erläutert die wasserwirtschaftliche Planung und Dokumentation und grenzt die zu ergreifenden Maßnahmen im Sinne des Gesetzes ab. Wie werden diese Maßnahmen durch die UHV berücksichtigt und welche Maßnahmen wurden konkret ergriffen?**

Der gesamte Abschnitt 7 WHG (§§ 82 bis 88) enthält Vorschriften zur wasserwirtschaftlichen Planung und Dokumentation. § 82 WHG regelt den Inhalt der für die Flussgebietseinheiten Elbe und Weser aufzustellenden Maßnahmenprogramme. Hierbei handelt es sich sowohl um grundlegende als auch ergänzende Maßnahmen. Bei den durch die Unterhaltungsverbände umgesetzten bzw. noch umzusetzenden Maßnahmen handelt es sich um ergänzende Maßnahmen im Sinne des § 82 Abs. 4 WHG.

Hinsichtlich der konkret ergriffenen Maßnahmen der Unterhaltungsverbände wird auf Frage 6 verwiesen.

- 8. Sind die Beiträge, die an die UHV abgeführt werden, ausreichend, um eine Gewässerunterhaltung entsprechend WRRL, WHG und WG LSA durchzuführen? Wie schlüsseln sich die Einnahmen und die Aufgaben zur Gewässerunterhaltung je lfd. Meter auf? Wie hoch sind die Beiträge, die an die UHV abgeführt werden und wie hoch sind jeweils deren Ausgaben? Bitte jeweils pro UHV auflisten und getrennt nach Aufgaben.**

Grundsätzlich ja. Gegebenenfalls ist eine Anpassung der Beiträge vorzunehmen.

Grundlage der Haushaltsführung ist ein jährlich im Voraus vom Vorstand aufzustellender und vom Ausschuss oder der Verbandsversammlung zu beschließender Haushaltsplan.

Dieser gliedert sich grundsätzlich nach folgenden Kostenarten:

- Einnahmen aus der vorjährigen Rechnung, Beiträge, Vermögensverwaltung, Zuschüsse und sonstige Einnahmen,
- Ausgaben aus der vorjährigen Rechnung, Verwaltung, Unterhaltung und Betrieb, Vermögensverwaltung, Schuldendienst und sonstige Ausgaben.

Eine detaillierte Aufteilung nach Einzelaufgaben erfolgt nicht.

Der Landesregierung liegen lediglich die in der Anlage 2 erfassten statistischen Angaben zu Einnahmen und Ausgaben vor. Für einen ausgeglichenen Haushalt entspricht die Summe der Einnahmen grundsätzlich der Summe der Ausgaben.

9. Viele Kommunen bezeichnen den gegenwärtigen Erhebungsaufwand für die Beiträge von Grundstückseigentümern als sehr hoch. Welche Gründe gab es für die Umstellung auf die gegenwärtige Erhebungsgrundlage für die Beiträge? Welche Gründe gibt es, die gegen die vorherige Erhebungsgrundlage auf der Basis von Grundsteuerwerten sprechen?

Mit dem Fünften Gesetz zur Änderung des Wassergesetzes vom 10.12.2009 wurden grundlegende Änderungen zur Beitragserhebung für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung eingeführt. Ziel dieser Änderungen war und ist eine verursachergerechtere und verwaltungsarme Erhebung der Beiträge. Die Anwendung des einfachen Flächenmaßstabs und die gleichzeitige verpflichtende Erhebung von Erschwernisbeiträgen führt zu einer deutlichen Verbesserung der Verursachergerechtigkeit.

Gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA können die Gemeinden, soweit sie sich nicht für eine andere Art der Finanzierung entscheiden, die Beiträge umlegen. Eine Finanzierung der Beiträge über die Grundsteuer ist als eine Art der Finanzierung möglich.

10. Plant die Landesregierung eine Änderung der Erhebungsgrundlage, die den Kommunen die Erhebung der Beiträge erleichtert?

Die Erhebung der Beiträge erfolgt durch die Unterhaltungsverbände. Die Mitglieder, also die Städte und Gemeinden, können (gemäß § 56 Abs. 1 WG LSA) die an den UHV für die Unterhaltung der Gewässer 2. Ordnung abzuführenden Beiträge auf die Grundstückseigentümer umlegen. Die Gemeinden sollen künftig hinsichtlich des bei der Umlage entstehenden Verwaltungsaufwandes entlastet werden. Der in der Anhörung befindliche Entwurf der Landesregierung zur Änderung des Wassergesetzes sieht vor, dass die Verwaltungskosten zu kalkulieren sind und 15 vom Hundert des umlagefähigen Beitrags nicht übersteigen dürfen. Darüber hinaus soll die Erhebung von Vorausleistungen zulässig sein und der Umlageschuldner konkretisiert werden.

11. Wie und durch wen werden die Unterhaltungsarbeiten der UHV überprüft?

Die Unterhaltungsverbände arbeiten als Körperschaft des öffentlichen Rechts gemeinsam mit den gemäß § 55 WG LSA in die Verbandsversammlung oder den Verbandsausschuss berufenen Eigentümern und Nutzern in einer funktionalen Selbstverwaltung. Art und Umfang der Unterhaltungsmaßnahmen werden von den Mitgliedern und Berufenen durch Beschlussfassung bestimmt.

Die Unterhaltungsverbände unterstehen der Rechtsaufsicht durch die untere Wasserbehörde, obliegen nicht der Fachaufsicht. Das bedeutet, dass die Aufsichtsbehörde auf die Zweckmäßigkeit des Handelns der Unterhaltungsverbände keinen Einfluss nehmen kann. Sie können die Aufgabenerledigung jedoch dann beanstanden, wenn ein Rechtsverstoß vorliegt.

12. Welche Probleme haben die UHV bei der Durchführung der Unterhaltungsarbeiten an Gewässern?

Die Gewässer sind Teil des Naturhaushaltes. Dies bedingt, dass die Unterhaltungspflichtigen bei der Ausführung ihrer Tätigkeit prinzipiell Witterungseinflüssen und ihren Auswirkungen unterliegen. Extreme Starkregen- oder Hochwasserereignisse erfordern in der Folge oftmals schnelles Handeln und einen erhöhten Unterhaltungsaufwand.

Darüber hinaus haben sich die einzelnen UHV aufgrund von unterschiedlicher naturräumlicher Lage, Gewässer- und Besiedlungsdichte und weiterer regionaler Besonderheiten mit differenzierten Alltagsproblemen auseinanderzusetzen. Zu den regelmäßigen Herausforderungen für die Verbände gehören:

- Lösung von Interessenkonflikten zwischen Ansprüchen anliegender Flächennutzer und ökologischen Anforderungen zur Gewässerentwicklung,
- Auseinandersetzung mit Eigentümern anliegender Grundstücke zur Freihaltung der Gewässerrandstreifen als Grundlage für die Durchführung von Unterhaltungsmaßnahmen sowie
- Durchführung von Maßnahmen in aufgrund naturschutzrechtlicher Anforderungen eng begrenzten Unterhaltungszeiten und damit verbundene Einengung der hydraulischen Spielräume zur Sicherung des ordnungsgemäßen Wasserabflusses.

13. Gibt es belastbare Daten über den chemischen und ökologischen Zustand der Gewässer, die durch die UHV unterhalten werden? Kann man anhand der Daten eine Verbesserung/Verschlechterung des chemischen und ökologischen Zustandes erkennen?

Die Informationen und Daten über den chemischen und ökologischen Zustand bzw. das ökologische Potenzial aller berichtspflichtigen Gewässer nach EG-WRRL sind in den Bewirtschaftungsplänen und Maßnahmenprogrammen der Flussgebietseinheiten Elbe und Weser mit Stand vom 22.12.2009 enthalten. Zu den berichtspflichtigen Gewässern gehören auch die Gewässer 2. Ordnung.

Zusätzlich sind diese Informationen für Sachsen-Anhalt im Gewässerrahmenkonzept für das Land Sachsen-Anhalt, verfügbar unter www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de, dargestellt.

Verbesserungen oder Verschlechterungen des chemischen und ökologischen Zustandes bzw. des ökologischen Potenzials werden mit der Zustandsbestimmung für den zweiten Bewirtschaftungsplan 2015 erkennbar. Dieser wird am 22.12.2015 veröffentlicht. Aussagen zur Wirksamkeit bereits ergriffener Maßnahmen wird der Zwischenbericht zur Umsetzung des Maßnahmenprogramms des ersten Bewirtschaftungsplans enthalten. Dieser liegt spätestens am 22.03.2013 in elektronischer Form vor. Die Beiträge für Sachsen-Anhalt werden unter www.saubereswasser.sachsen-anhalt.de eingestellt.

14. Welche Gewässer und welche technischen Anlagen an Gewässern gibt es in Sachsen-Anhalt, die weder einer Wasserstraße, noch einem Gewässer erster oder zweiter Ordnung noch einem privaten Betreiber eindeutig zugeordnet werden können? Bitte tabellarisch unter Nennung des Landkreises auflisten.

Grundsätzlich keine.

Alle oberirdischen Gewässer (§ 1 Abs. 1 WG LSA i. V. mit § 2 WHG) in Sachsen-Anhalt sind ausgehend von ihrer wasserwirtschaftlichen Bedeutung entweder der ersten oder der zweiten Ordnung zugeordnet (§ 3 WG LSA). Demzufolge kann es keine Gewässer geben, die nicht zugeordnet werden können. Im konkreten Einzelfall entscheidet die Wasserbehörde über die Zugehörigkeit und wem die Unterhaltungspflicht obliegt.

Wasserwirtschaftliche Anlagen in den Gewässern, die der Abführung des Wassers dienen, werden von der Unterhaltungspflicht nach § 52 WG LSA umfasst und sind entweder vom LHW oder vom zuständigen UHV zu unterhalten und zu betreiben.

Übrige technische Anlagen in und an Gewässern sind gemäß § 60 WG LSA vom Eigentümer oder, falls dieser nicht ermittelt werden kann, vom Nutznießer zu unterhalten. Diesbezügliche Übersichten liegen der Landesregierung nicht vor.

Anlage 1

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Wiederherstellung natürlicher Uferstrandstreifen an der Untermilde - Versuchsstrecke bei Wustrewe	P, B	Untermilde	MEL05OW13-00	erheblich verändert
Rückbau Rudiment Untermilde bei Vahrholz (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Untermilde	MEL05OW13-00	erheblich verändert
Rückbau Untermildestau Bühne (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Untermilde	MEL05OW13-00	erheblich verändert
Rückbau Brücke Untermilde bei Mehrin (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Untermilde	MEL05OW02-00	erheblich verändert
Rückbau Brücke Untermilde bei Vienau (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Untermilde	MEL05OW13-00	erheblich verändert
Umbau Untermilde - Stau Zethlingen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Untermilde	MEL05OW13-00	erheblich verändert
Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung und von Uferstrandstreifen im Steinbach-Nord bei Löbitz (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Steinbach-Nord	SAL05OW13-00	natürlich
Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung und von Uferstrandstreifen im Steinbach-Nord südlich Osterfeld (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Steinbach-Nord	SAL05OW13-01	natürlich
Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung und von Uferstrandstreifen im Steinbach-Nord bei Großgestewitz - westlich (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Steinbach-Nord	SAL05OW13-02	natürlich
Studie zur Verbesserung der Durchgängigkeit und des Wasserhaushaltes des Tangers	P	ZV 021, 022, 002 Tanger, Lüderitzer Tanger, Mahlwinkler Tanger	MEL04OW01; MEL04OW02-00; MEL04OW03-00, MEL04OW04-00	erheblich verändert
Umbau Gloinedurchlass bei Magdeburgerforth nördlich A2 (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Gloine	HAVOW12-00	natürlich
Umbau Sohlabsturz Gloine bei Wassermühle Domröse und Einbindung eines Altarmes (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Gloine	HAVOW12-00	natürlich
Umbau Gloinedurchlass bei Magdeburgerforth südlich A2 (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Gloine	HAVOW12-00	natürlich
Umbau Stauanlage Gloine bei Magdeburgerforth zur Sohgleite (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Gloine	HAVOW12-00	natürlich
Umbau Sohgleite in der Gloine bei Dörnitz (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Gloine	HAVOW12-00	natürlich
Rückbau der Stauanlage Ummendorf (ehem. Belsdorf) (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Aller II. O	WESOW03-00	natürlich
Rückbau der Stauanlage Wefensleben (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Aller II. O	WESOW03-00	natürlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Entschlammung Alte Elbe Lostau (LP 3 - 4)	P	Ehle	MEL07OW01-00	natürlich
Entschlammung Alte Sorge Pretzien (LP 1 - 4)	P	Wolggraben/ Ehle	MEL02OW06-00	erheblich ver- ändert
Entschlammung Niegripper Altkanal (LP 1 - 4)	P	Niegripper Altkanal	HAVOW04-00	künstlich
Renaturierung Ehle Loburg (LP 1 - 4)	P	Ehle	MEL02OW03-00	erheblich ver- ändert
Grundlagenermittlung (LP 1 - 4) zur Renaturie- rung Fuhne bei Schortewitz	P	Fuhne	SAL08OW07-00	erheblich ver- ändert
Naturnahe Gewässerentwicklung Laweke, Saa- lekreis/ Mansfeld-Südharz 1. Bauabschnitt Zappendorf (LP 1 - 8 und Bau)	P, B	Laweke	SAL06OW06-00	natürlich
Naturnahe Gewässerentwicklung Laweke, Saa- lekreis/ Mansfeld-Südharz 2. Bauabschnitt Schochwitz Bereich Schlossteich (LP 1 - 8 und Bau)	P, B	Laweke	SAL06OW06-01	natürlich
Naturnahe Gewässerentwicklung Laweke, Saa- lekreis/ Mansfeld-Südharz 3. Bauabschnitt Schochwitz Lupp- und Kolter- mühle (LP 1 - 4)	P	Laweke	SAL06OW06-02	natürlich
Naturnahe Gewässerentwicklung Laweke, Saa- lekreis/ Mansfeld-Südharz 4. Bauabschnitt Elbitz (LP 1 - 4)	P	Laweke	SAL06OW06-00	natürlich
Umbau eines Absturzbauwerkes im "Gutschbach" bei Steinbach und Errichtung einer Sohlgleite (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	Gutschbach	SAL12OW04-00	erheblich ver- ändert
Umbau eines vorhandenen Absturzbauwerkes im Gewässer "Steinbach" am Auslauf einer Brücke vor der Ortslage von Bad Bibra zur Sohlgleite (LP 1 - 4)	P	Steinbach	SAL12OW04-00	erheblich ver- ändert
Rückbau bewegliche Teile Aufragenstau Gladi- gau (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Aufragen	MEL05OW15-00	erheblich ver- ändert
Rückbau Aufragenstau Lohne (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Aufragen	MEL05OW15-00	erheblich ver- ändert
Wiederherstellung natürlicher Ufer im Aufragen bei Jeetze (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Aufragen	MEL05OW15-00	erheblich ver- ändert
Rückbau von Verrohrungen im Rehainer Graben bei Rehain - Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung (2. BA) (LP 1 - 4)	P	Rehainer Graben	SE04OW01-00	erheblich ver- ändert
Rückbau von Verrohrungen im Jessen-Graboer- Grenzgraben bei Grabo (LP 1 - 4)	P	Jessen- Graboer- Grenzgraben	SE04OW04-00	erheblich ver- ändert
Rückbau von Verrohrungen und Umbau eines Durchlasses im Haselbach bei Dietersdorf (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Haselbach	SAL110W05-00	natürlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Umbau einer Stauanlage und Bau einer Sohlgleite in der Grunau bei Wuschlaub (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Grunau	SAL05OW12-00	natürlich
Rückbau von Sohlabstürzen und Verbesserung des Wasserrückhaltes in der Grunau bei Muschwitz (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Grunau	SAL05OW12-01	natürlich
Rückbau von Querungsbauwerken und Herstellung natürlicher Ufer im Gostauer Graben sowie Mäandrierung des Gostauer Grabens bei Gostau (LP 4 - 9 und Bau)	P, B	Gostauer Graben	SAL05OW12-00	natürlich
Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung und von Uferrandstreifen in der Nautschke bei Wethau (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Nautschke	SAL05OW13-00	natürlich
Umbau einer Stauanlage in eine Sohlschwelle und Herstellung einer naturnahen Gewässerbettführung in der Nautschke bei Gieckau (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Nautschke	SAL05OW13-01	natürlich
Rückbau Staubauwerk im Hasselbach in Kretzschau, Fuchslöcher (LP 5 - 8 und Bau)	B	3.01 Hasselbach	SAL15OW04-00	erheblich verändert
Rückbau Staubauwerk im Thierbach zwischen Döschwitz und Kretzschau (LP 5 - 8 und Bau)	B	4.01 Thierbach	SAL15OW06-00	erheblich verändert
Rückbau Staubauwerk im Thierbach in Kirchsteitz, OL Siedlung (LP 5 - 8 und Bau)	B	4.01 Thierbach	SAL15OW06-00	erheblich verändert
Rückbau Staubauwerk in der Kleinen Schnauder bei Würchwitz (LP 5 - 8 und Bau)	B	8.01 Lindenberg Schnauder	SAL15OW09-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk im Hasselbach in Droyßig, Containerplatz (LP 5 - 8 und Bau)	B	3.01 Hasselbach	SAL15OW04-00	erheblich verändert
Rückbau Staubauwerk im Wilden Bach unterhalb Kuhndorf (LP 5 - 8 und Bau)	B	9.00 Wilder Bach	SAL15OW03-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk in der Schwennigke in Tröglitz (LP 5 - 8 und Bau)	B	7.01 Schwennigke	SAL15OW09-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk im Wilden Bach vor Rasberg (LP 5 - 8 und Bau)	B	9.00 Wilder Bach	SAL15OW03-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk im Gutenbornbach bei Ossig (LP 5 - 8 und Bau)	B	10.04 Gutenbornbach	SAL15OW07-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk im Klutzschbach bei Oelsen (LP 5 - 8 und Bau)	B	8.15 Klutzschbach	SAL15OW09-00	natürlich
Rückbau einer Altstauanlage in der Rieh (IK 16) in Emden (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Beber	MEL03OW14-00	natürlich
Rückbau einer Altstauanlage in der Krummbeek (IK 43) in Bregenstedt (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Beber	MEL03OW14-00	natürlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Umbau Durchlass in der Rieh (IK 16) bei Emden (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Beber Rieh Alten- hausen	MEL03OW14-00	natürlich
Rückbau der Stauanlage Erxleben (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Mittelgraben Erxleben	WESOW04-00	erheblich ver- ändert
Revitalisierung Bomsdorfer Graben (LP 5 - 9 und Bau)	P, B	Ehle	MEL02OW03-00	erheblich ver- ändert
Rückbau von drei Stauanlagen im Sollnitzbach (LP 1 - 4, Vermessung und Baugrundgutachten)	P	Sollnitzbach	VM20W08-00	erheblich ver- ändert
Renaturierung des Schlackenbachs in Alsleben (LP 1 - 4)	P	Schlacken- bach (WRRL Gewässer)	SAL06 (SAL08OW03-00)	erheblich ver- ändert
Rückbau einer Sohlschwelle und Wiederherstel- lung natürlicher Uferstrandstreifen der Plötze bei Hohenedlau (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Plötze(WRRL Gewässer)	SAL08 (SAL08OW10-00)	erheblich ver- ändert
Wiederherstellung natürlicher Uferstrandstreifen der Ziethe bei Plömnitz (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Ziethe (WRRL Gewässer)	SAL08 (SAL08OW08-00)	erheblich ver- ändert
Renaturierung Angergraben Bernburg / OT Pei- ßen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Angergraben (WRRL Ge- wässer)	SAL06OW01-00	erheblich ver- ändert
Renaturierung Bach aus Schackstedt (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Bach aus Schackstedt (WRRL Ge- wässer)	SAL06OW02-00	erheblich ver- ändert
Renaturierung Könnernscher Flutgraben (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Könnernscher Flutgraben (WRRL Ge- wässer)	SAL08OW07-00	erheblich ver- ändert
Umbau eines vorhandenen Absturzes im "Siede- bach" vor der OL Pretitz (OT der Stadt Querfurt) zur Sohlgleite (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	Siedebach	SAL12OW05-00	erheblich ver- ändert
Umbau eines vorhandenen Wehres im Gewässer "Saubach" vor der Ortslage von Bad Bibra zur Sohlgleite (LP 1 - 4)	P	Saubach	SAL12OW04-00	erheblich ver- ändert
Rückbau der Verrohrung Johannesteichgraben Morsleben (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Johannes- teichgra- ben/Aller	WESOW02-00	natürlich
Beseitigung der offenen Wasserführung in Be- tonelementen in U-Format im Mauergraben An- naburg (LP 1 - 4)	P	Mauergraben Annaburg	SE04OW04-00	erheblich ver- ändert
Beseitigung der Verrohrung im Kreuzstückengra- ben (LP 1 - 4)	P	Kreuzstü- ckengraben	SE04OW01-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk in der Krake in der Ortsla- ge Lobas (LP 5 - 8 und Bau)	B	8.09 Krake	SAL15OW09-00	natürlich
Rückbau Staubauwerk in der Krake Wiese vor Lobas (LP 5 - 8 und Bau)	B	8.09 Krake	SAL15OW09-00	natürlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Grundriehe Nr. 1: Umbau Durchlass bei Süplingen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Bullengraben Grundriehe	MEL03OW16-00	natürlich
Grundriehe Nr. 2: Rückbau Stau bei Süplingen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Bullengraben Grundriehe	MEL03OW16-00	natürlich
Grundriehe Nr. 3: Umbau Stau zur Sohlgleite bei Süplingen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Bullengraben Grundriehe	MEL03OW16-00	natürlich
Grundriehe Nr. 4: Rückbau Stau bei Süplingen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Bullengraben Grundriehe	MEL03OW16-00	natürlich
Rückbau eines Absturzbauwerkes im Marienbach bei Dedeleben (LP 3 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	H 1.040 Marienbach	SAL180W12-00	erheblich verändert
Beseitigung der Verrohrung im Graben 16 Axien (LP 1 - 4)	P	Graben 16 Axien	EL03OW01-00	natürlich
Renaturierung Strengbach OL Roitzsch Rückbau Verrohrung (LP 1 - 4)	P	Strengbach	VM20W10-00	erheblich verändert
Renaturierung Bebitzer Graben (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Bebitzer Graben (WRRL Gewässer)	SAL06OW01-00	erheblich verändert
Beseitigung der Verrohrung im Lachengraben Mönchenhöfe (LP 1 - 4)	P	Lachengraben Mönchenhöfe	SE04OW01-00	natürlich
Rückbau Secantsgrabenstau Wollenhagen (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Secantsgraben	MEL05OW11-00	erheblich verändert
Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Stimmecke am Abschlag von der Ecker, durch Rückbau eines verrohrten Gewässerabschnittes und Umbau eines Schützentafelwehres in der Stimmecke bei Stapelburg (LP 1 - 9 und Bau) 2. Priorität für UHV	P, B	Ecker/Stimmecke	WESOW18-01	erheblich verändert
Umbau Wehr im Goldbach bei Wegeleben 1. Priorität für UHV (LP 1 - 9 und Bau), LP 1 - 4 in 2012, LP 5 - 9 in 2013	P, B	Goldbach	SAL17OW28-00	erheblich verändert
Wehrrumbau im Goldbach an der Pfeffermühle in Halberstadt (LP 1 - 9 und Bau) LP 1 in 2012, LP 2 - 9 in 2013	P, B	Goldbach	SAL17OW28-00	erheblich verändert
Naturnahe Gewässerentwicklung Gutenberger Bach, Saalekreis / Gemeinde Petersberg, OT Gutenberg (LP 1 - 8 und Bau)	P, B	Gutenberger Bach	SAL06OW15-00	erheblich verändert
Schaffung der ökologischen Durchgängigkeit im Goldbach in Langenstein, Untermühle (LP 1 - 4)	P	Lange Lache Kleindröben	EL03OW01-00	natürlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Umbau Sohlabsturz und Sicherung der Niedrigwasserführung durch Erneuerung der Überlaufschwelle am Beiläufersschlag im Goldbach bei Langenstein/Goldbachwanderweg (LP 1 - 4)	P	Maukscher Feldgraben	EL03OW01-00	natürlich
Umbau des Verteilerbauwerkes in der Jeetze bei Beetzendorf (Stau Nr. 214) mit Funktionserhalt. Wasserverteilung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit in der Jeetze, mit Prüfung der Wasserbilanz für den Park und der FFH-Verträglichkeit	P, B	1.810/000 Jeetze	MEL06OW03-00	erheblich verändert
Umbau des Verteilerbauwerkes Beeke / Kalter Graben mit Funktionserhalt Wasserverteilung und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.600/000 Molmker Bach	MEL06OW14-00	natürlich
Wiederanschluss eines Altarmes der Sarre bei Bottmersdorf (LP 1 - 9 und Bau)	P, B	Sarre	SAL19OW06-00	erheblich verändert
Renaturierung des Geesgrabens bei Klein Wanzleben (LP 1 - 4)	P	Geesgraben	SAL19OW03-00	erheblich verändert
Renaturierung Beek im Bereich von Hecklingen (LP 1 - 4)	P	Beek	SAL19OW15-00	erheblich verändert
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Nr. 1 im Parallelgraben und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit einschließlich angrenzender Brücke	P, B	1.001/000 Parallelgraben	MEL06OW22-00	erheblich verändert
Umgestaltung des Absturzbauwerkes in eine Sohlgleite in den Großen Graben Kalbke-Bach Röhrsheim (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	H 1.038 Kalbke-Bach	SAL180W11-00	erheblich verändert
Umgestaltung eines Absturzbauwerkes in eine Sohlgleite in der Aue (Deersheimer Aue) bei Hessen (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	H 1.027 Aue (Deersheimer Aue)	SAL180W10-00	erheblich verändert
Rückbau von Betonelementen und Verrohrungen sowie Öffnung des alten Dammes der Kohlebahn Wirbke Harbke (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	1009 Wirbke	SAL 180W13-00	erheblich verändert
Grundriehe Nr. 5: Umbau Durchlass bei Süplingen (LP 1 - 9 und Bau) LP 1-4: 2012, ab LP 5: 2013	P, B	Bullengraben Grundriehe	MEL03OW16-00	natürlich
Grundriehe Nr. 6: Umbau Durchlass bei Süplingen (LP 1 - 9 und Bau) LP 1-4: 2012, ab LP 5: 2013	P, B	Bullengraben Grundriehe	MEL03OW16-00	natürlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 258 in der Purnitz nördlich Klötze und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.830/000 Purnitz	MEL06OW06-00	erheblich verändert
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 259 in der Purnitz nördlich Klötze und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.830/000 Purnitz	MEL06OW06-00	erheblich verändert
Studie" Wiederherstellung der ökologischen Durchgängigkeit der Alten Elbe Kreuzhorst" (Planungsleistung)	P	Alte Elbe	MEL02OW04-00	erheblich verändert
Vollständige Beseitigung des Schöpfwerkes Kleindröben einschließlich aller Bauwerke außerhalb der durch die Agrargenossenschaft Kleindröben genutzten Trafostation, sowie ober- und unterirdischer Anlagen (LP 1 - 4)	P	Goldbach	SAL17OW28-00	erheblich verändert
Vollständige Beseitigung des Schöpfwerk Mauken einschließlich aller Bauwerke sowie ober- und unterirdischer Anlagen (LP 1 - 4)	P	Goldbach	SAL17OW28-00	erheblich verändert
Renaturierung Ehle Loburg (LP5-9 und Bau)	B	Ehle	MEL02OW03-00	erheblich verändert
Entschlammung Alte Elbe Lostau (LP5-9 und Bau)	B	Ehle	MEL07OW01-00	natürlich
Rückbau von drei Stauanlagen im Sollnitzbach (LP 5 - 9 und Bau)	B	Sollnitzbach	VM20W08-00	erheblich verändert
Renaturierung Strengbach OL Roitzsch Rückbau Verrohrung(LP5-9 Bau)	B	Strengbach	SAL08OW13-00	erheblich verändert
Umbau Untermilde - Stau Mehrin (LP 5 - 9 und Bau) Mehrin - Vienau (Flurneuerungsverfahren)	B	Untermilde	MEL05OW02-00	erheblich verändert
Umbau Untermilde - Stau Butterhorst (LP 5 - 9 und Bau) Altmersleben - Gemarkung Butterhorst (Flurneuerungsverfahren)	B	Untermilde	MEL05OW13-00	erheblich verändert
Stauanlage (Kemberger Flieth) Nr. 56 Rotta	P, B	K 001	EL03OW06-00	natürlich
Rückbau von zwei Stauanlagen (LP 1-9 Bau)	P, B	Ostfuhne	VM20W09-00	künstlich
Ersatz eines Straßendurchlasses DN 600 durch ein Rahmenprofil B/H = 1,5/1,0 m. Mit der Maßnahme kann die ökologische Durchgängigkeit des Molmker Baches im Oberlauf verbessert werden. Es erfolgt ein Biotopverbund (Erlenbruchwald, Teiche mit Grünland).	P, B	Molmker Bach	MEL06OW14-00	natürlich
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 283 in der Hartau östlich Rohrberg und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.850/000 Hartau	MEL06OW05-00	erheblich verändert

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 298 in der Hartau südlich Lüdelsen und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit einschließlich der angrenzenden Brücke	P, B	1.870/006 Hartau	MEL06OW05-00	erheblich verändert
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 299 in der Hartau südlich Lüdelsen und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.870/006 Hartau	MEL06OW05-00	erheblich verändert
Rückbau von Stauanlagen und Umbau von Rohrdurchlässen im Flutgraben/ Graben 23 bei Edersleben (LP 1 - 4)	P	Flutgraben	SAL11OW01-05	künstlich
Renaturierung begradigter Gewässerabschnitte am Flutgrabens/Graben 23 bei Edersleben (LP 1 - 4)	P	Flutgraben	SAL11OW01-05	künstlich
Rückbau von Anlagen im Gewässer, Umbau von Rohrdurchlässen, Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung am Breitunger Bach bei Breitungungen (LP 1 - 4)	P	Breitunger Bach	SAL11OW05-00	natürlich
Renaturierung Teiche Forst Stolberg (LP 1 - 9 und Bau) (Renaturierung Schmale Lude)	P, B	Schmale Lude	SAL11OW05-00	natürlich
Wiederanschluss des KK20 an den Secansgraben bei Niendorf und Rückbau einer Stauanlage (Planung und Bau)	P, B	Ohre	MEL03OW03-00	künstlich
Wiederanschluss des langen und kurzen Peiß- tengrabens an den Allerkanal bei Breitenrode (Planung und Bau)	P, B	Ohre	MEL03OW03-00	künstlich
Umbau von 4 Sohlabstürzen im "Saubach" zwischen den Orten Saubach und Bad Bibra, lfd. Nr. 393 (LP1-9) Planung und Bau	P, B	Saubach	SAL12OW04-00	erheblich verändert
Stauanlagen (Kleiner Mühlbach) Nr. 20, Nr. 22 Zörnigall	P, B	Z 022	EL03OW13-00	natürlich
Stauanlagen (Zahnabach) Nr. 15 Jahmo, Nr. 28 Köpnick, Nr. 29 Köpnick	P, B	Z 001	EL03OW13-00	natürlich
Stauanlagen (Landwehr) Nr. 1, Schnellin, Eutzsch	P, B	L 001	EL03OW05-00	erheblich verändert
Stauanlagen (Pretzscher Bach) 1, 2 Horstmühle, 3 Splau	P, B	P 001	EL03OW14-00	erheblich verändert
Stauanlagen (Drainingsbach) Nr. 3, Nr. 4, Nr. 5, Nr. 9, Nr. 11, Nr. 16, Nr. 22 Rahnsdorf	P, B	Z 082	EL03OW13-00	natürlich
Konzept Stauanlagenrückbau / ökol. Durchgängigkeit	P	Stillingsgraben	VM20W01-00	natürlich
Naturnahe Umgestaltung des Secansgraben zwischen Lockstedter Drömling und Niendorf (Planung und Bau)	P, B	Ohre	MEL03OW03-00	künstlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Genehmigungsplanung "Wiederanbindung der Jeggauer Beetgräben an den Flöthgraben" (LP 1 - 4)	P	Ohre	MEL03OW03-00	künstlich
Rückbau eines Wehres im "Saubach" vor der OL Bad Bibra und Herstellung eines mäandrierenden Gewässerverlaufes mit mehreren kleinen Gleiten, lfd. Nr. 391 (LP 1 - 4)	P	Saubach	SAL12OW04-00	erheblich verändert
Beseitigung vorhandener Abstürze und Schaffung eines mäandrierenden Gewässerverlaufes im "Steinbach" vor der OL Bad Bibra, lfd. Nr. 389 (LP 1 - 4)	P	Steinbach	SAL12OW04-00	erheblich verändert
Wiederherstellung der Durchgängigkeit und Wiederanbindung des Unterlaufes		Brödelgraben	VM02OW09-00	künstlich
Renaturierung der Alten Dumme (HOAI Objektplanung und weitere Planungsleistungen)	P	Alte Dumme	MEL06OW23-00	natürlich
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 182 im Röthenbach östliche Peckensen und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.606/000 Röthenbach	MEL06OW15-00	erheblich verändert
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 183 im Röthenbach östlich Peckensen und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.606/000 Röthenbach	MEL06OW15-00	erheblich verändert
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 151 in der Beeke nördlich Wallstawe und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit einschließlich an angrenzender Wegbrücke	P, B	1.416/000 Beeke	MEL06OW12-00	erheblich verändert
Rückbau Stauanlage	P,B	Schlangengraben	VM02OW09-00	künstlich
Rückbau eines Absturzbauwerkes und Rückbau von Betonelementen sowie Wiederherstellung einer naturnahen Gewässerbettführung im Marienbach Ortslage Dedeleben (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	H 1.040 Marienbach	SAL180W12-00	erheblich verändert
Umgestaltung der Doppelverrohrung in einen Rechteckdurchlass am Heinrichschwarzgraben bei Hornhausen (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	1020/1 Heinrichschwarzgr.	SAL180W23-01	erheblich verändert
Rückbau eines Absturzbauwerkes an der Kummühle und Umgestaltung in eine Sohlgleite um die Mühle Marienbach bei Dedeleben (Abschlagbauwerk zum Mühlengraben) (LP 1 - 9, Bau und örtliche Bauüberwachung)	P, B	H 1.040 Marienbach	SAL180W12-00	erheblich verändert

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
Herstellung des offenen Grabenprofils und Rückbau der Rohrleitung		Lausebach	VM02OW08-00	erheblich verändert
vollständiger Rückbau der deklaratorisch außer Betrieb gesetzten Stauanlage Stau Nr. 260 in der Purnitz nördlich Klötze und Herstellung der ökologischen Durchgängigkeit	P, B	1.830/000 Purnitz	MEL06OW06-00	erheblich verändert
Wiederanbindung abgetrennter Helmealtarms (nach Machbarkeitsstudie 323211000032) LP 1 - 9 und Bau	P, B	Helme	SAL11OW06-00	erheblich verändert
Rückbau von Querungsbauwerken und Herstellung natürlicher Ufer im Augrabens sowie Mäandrierung und Anbindung von Altarmen des Augrabens bei Dölkau-Kötschlitz, Stadt Leuna	P, B	Augrabens	SAL05OW04-00	erheblich verändert
Rückbau von Querungsbauwerken und Herstellung natürlicher Ufer im Klinkengraben sowie Mäandrierung des Klinkengrabens bei Zschöcherger-Dölkau, Stadt Leuna	P, B	Klinkengraben	SAL05OW04-00	erheblich verändert
Rückbau von Querungsbauwerken und Herstellung natürlicher Ufer im Klinkengraben bei Zweimen, Stadt Leuna	P, B	Klinkengraben	SAL05OW04-00	erheblich verändert
Renaturierung Bach von Schackenthal	P, B	Bach von Schackenthal	SAL07OW01-00	erheblich verändert
Schaffung der Ökol. Durchgängigkeit Verbindungsgraben zwischen Kleiner Graben und Beiläufer zum Schiffgraben	P, B	Kleiner Graben 045-02-00, Verbindungsgraben 045-01-02/Dorfgraben 045-02-06, Beiläufer zum Schiffgraben 045-01-00	WESOW25-00	erheblich verändert
Rückbau vorhandener Gewässerverrohrung und Herstellung eines offenen Grabenprofils mit Anlage eines Biotops Dornbuschgraben Sommersdorf LP 1 -9, Örtliche Bauüberwachung, Bau)	P, B	Dornbuschgraben	SAL18OW13-00	erheblich verändert
Herstellung Durchgängigkeit Bläserngraben (LP 1-9 Bau)	P, B	Bläserngraben	VM02OW03-00	künstlich
Umgestaltung eines unterdimensionierten Durchlasses in einen Rechteckdurchlass Fillergraben bei Oschersleben (Planungsleistung, örtliche Bauüberwachung, Bau)	P, B	Fillergraben	SAL 180W01-00	künstlich
Rückbau einer Stauanlage und Wiederherstellung der Grabensohle und Böschung im linken Beiläufer bei Neuwegersleben (Bau)	B	linker Beiläufer	SAL 180W01-00	künstlich

Vorhabensbezeichnung	P - Planung B - Bau	Gewässer	OWK	Einstufung des OWK
<p>Naturnahe Gewässerentwicklung Schlenze und Nebengräben 1. Bauabschnitt Thaldorfer Bach von Einmündung Schlenze/Friedeburgerhütte bis Ortsmitte Thaldorf (Planungsleistung und Bau)</p>	P, B	Thaldorfer Bach	SAL06OW04-00	erheblich verändert
<p>Naturnahe Gewässerentwicklung Schlenze und Nebengräben 2. Bauabschnitt Lohbach von Einmündung Schlenze bis Ortseingang Gerbstedt und Teilabschnitt "An der Wischke" (Planungsleistung und Bau)</p>	P, B	Lohbach	SAL06OW04-00	erheblich verändert
<p>Naturnahe Gewässerentwicklung Schlenze und Nebengräben 3. Bauabschnitt Schlenze von Ortsausgang Adendorf bis Zabenstedt Einmündung Lohbach (Planungsleistung und Bau)</p>	P, B	Schlenze	SAL06OW04-00	erheblich verändert
<p>Pilotvorhaben Durchgängigkeit Oberlauf Uchte (Wassermühle Staats (LP4, LP5-9, Bau)</p>	P,B	Uchte	MEL05OW17-00	erheblich verändert
<p>Naturnahe Gewässerentwicklung Zickeritzer Bach von Einmündung Saale bis Ortseingang Zickeritz (Planungsleistung und Bau)</p>	P, B	Zickeritzer Bach	SAL06OW01-00	erheblich verändert
<p>Rückbau von Betonelementen und Verrohrungen sowie Erneuerung einer Überfahrt Burgtalgraben bei Sommersdorf (Planungsleistung, örtliche Bauüberwachung und Bau)</p>	P, B	Burgtalgraben	SAL18OW13-00	erheblich verändert

Einnahmen und Ausgaben der Unterhaltungsverbände

Unterhaltungsverband	Beiträge 2011: a) in € pro ha ¹ b) in € pro EW	Rechnerische Kostenhöhe in € pro lfd. m Gewässerlänge
Jeetze	a) 8,23 b) 2,19	0,62
Seege-Aland	a) 11,61 b) 5,14	0,44
Milde-Biese	a) 7,50 b) 2,13	0,44
Uchte	a) 12,00 b) 1,15	0,49
Obere Ohre	a) 7,99 b) 2,68	0,45
Aller	a) 7,50 b) 1,81	0,62
Untere Ohre	a) 5,38 b) 0,76	0,72
Tanger	a) 10,61 b) 3,22	1,00
Großer Graben	a) 9,00 b) 1,46	0,55
Ilse/Holtemme	a) 7,16 b) 0,77	0,77
Untere Bode	a) 6,58 b) 1,18	1,06
Elbaue	a) 5,35 b) 0,39	0,34
Trübengraben	a) 9,37 b) 4,25	0,64
Stremme/Fiener Bruch	a) 8,36 b) 2,36	0,62
Ehle/Ihle	a) 8,36 b) 2,36	0,71
Selke/Obere Bode	a) 4,87 b) 0,55	0,70
Wipper-Weida	a) 6,25 b) 0,80	0,61
Helme	a) 7,22 b) 1,39	0,57
Untere Unstrut	a) 6,64 b) 1,31	0,76
Untere Saale	a) 8,64 b) 0,81	1,28
Mittlere Saale/Weiße Elster	a) 7,44 b) 0,52	1,17

Unterhaltungsverband	Beiträge 2011: a) in € pro haⁱ b) in € pro EW	Rechnerische Kostenhöhe in € pro lfd. m Gewässerlänge
Weißer Elster	a) 8,34 b) 0,71	0,73
Schwarze Elster	a) 6,69 b) 0,70	1,21
Mulde	a) 7,99 b) 2,19	0,72
Nuthe/Rosel	a) 6,98 b) 1,51	0,95
Fläming-Elbaue	a) 9,95 b) 1,07	0,80
Taube-Landgraben	a) 7,91 b) 0,52	0,89
Westliche Fuhne-Ziethe	a) 7,08 b) 1,12	1,14

ⁱ Beitrag setzt sich gemäß § 55 Abs. 3 WG LSA zusammen aus Flächenbeitrag pro ha und Erschwerungsbeitrag pro Einwohner